

Benutzungsordnung für die Mediathek der AdBK Nürnberg

(Revision der alten Fassung)

1. Die Mediathek der Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg beherbergt eine Sammlung von Videokunst für Forschung und Lehre. Das Medienangebot besteht aus DVDs und Videodateien auf Sichtungsgesetzen. Die Mediathek ist eine Präsenzabteilung mit eingeschränkter Ausleihmöglichkeit ausschließlich für Hochschulangehörige. Bei externen Besucherinnen und Besucher wird um Voranmeldung gebeten. Ggf. gilt es sich auszuweisen.
2. Vor dem erstmaligen Nutzen wird eine Einweisung in die Mediathek angeboten. An den Sichtungsplätzen kann direkt auf alle Videodateien zugegriffen werden. Die DVD-Schränke werden auf Anfrage hin vom Bibliothekspersonal aufgesperrt.
3. Für Hochschulangehörige besteht eine Ausleihmöglichkeit der DVDs. Es können nicht mehr als 3 DVDs ausgeliehen werden. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen, eine Verlängerung ist nach Absprache möglich.
4. Auch eine kurzfristige Entnahme der DVDs ist unbedingt mit der Bibliothekarin oder der jeweiligen studentischen Hilfskraft abzusprechen und zu notieren. Entleiher auf den Namen eines Dritten oder eine Weiterverleiher ist nicht gestattet.
5. In Übereinstimmung mit dem Urhebergesetz sind sämtliche zur Verfügung gestellten Medien rechtlich geschützt. Vervielfältigungen (auch auszugsweise), insbesondere für kommerzielle Werbung, Nutzung oder Verwertung, aber auch für private Zwecke sind ausdrücklich verboten. Jedwede Vervielfältigung, Verteilung oder Veröffentlichung von Inhalten ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt.
6. Auftretende Störungen sind unverzüglich zu melden. Jedwede Manipulationen an Software und Hardware sind zu unterlassen.
7. Befindet sich ein für die Hochschule relevantes Medium noch nicht im Bestand der Mediathek, so kann dies zur Anschaffung vorgeschlagen werden. Alle Mitglieder der AdBK können sich hierfür an die Bibliothekarin wenden.
8. Mäntel, Taschen, Jacken und Ähnliches dürfen nicht mit an die Sichtungssplätze genommen und müssen im Bibliotheksraum am Eingang oder in den Schließfächern hinterlegt werden. Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln ist nicht gestattet, verschließbare Getränkebehälter dürfen nach Absprache mit an die Sichtungssplätze genommen werden. Für mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt die Hochschule keine Haftung. Bitte nehmen Sie Rücksicht aufeinander und halten Sie Ruhe ein.
9. Zur Sicherung der Bestände ist die Akademie berechtigt, Nutzer:innen beim Betreten und Verlassen der Hochschule auf mitgeführte Medien zu kontrollieren.
10. Die Ordnung tritt bei sofortigem Benutzen der Mediathek in Kraft.
11. In Ausnahmefällen kann der Präsident der Akademie Sonderregelungen treffen. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann zeitweise oder dauernd von der Ausleiher sowie der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

